

Drucksache 18/5468 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5468**, wie gerade festgestellt, **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 18/7236

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7413

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 7*).

Wir kommen somit zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/7413. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/7413**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4341 auf. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 18/7236, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4341 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4341 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und FDP. Enthaltungen gibt es demnach nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/4341**, wie gerade festgestellt, **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

14 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereini-

gung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu
einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 18/6412

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 18/7237

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 8*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 18/7237, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 18/6412 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die FDP. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erteilt**.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zu der Zusatzvereinbarung zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V. vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. S. 314), zuletzt geändert durch Sechsten Änderungsvertrag vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 574)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7169 – Neudruck

erste und zweite Lesung

Die Reden sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 9*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/7169 – Neudruck. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/7169 – Neudruck – in erster Lesung angenommen**.

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. – Ich sehe, dass es dazu keinen Widerspruch gibt. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/7169 – Neudruck – auf. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf nach zweiter Lesung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/7169 – Neudruck – einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7241
erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 10*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/7241 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Stimmt jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht zu? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Die Missstände in der Justiz sind überall sichtbar – es braucht großzügige Veränderungen für das Herzstück des Rechtsstaates

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7194

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7194 an den Rechtsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

18 Gute Schule braucht gute Schulleitungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7195

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7195 an den Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist beides nicht der Fall. Die **Überweisungsempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

19 Europa einfacher erfahrbar machen: Ausbau der Nachtzugverbindung von Aachen nach Amsterdam unterstützen.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7205

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7205 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Verkehrsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist beides nicht der Fall. Die **Überweisungsempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

Anlage 9

Zu TOP 15 – „Gesetz zu der Zusatzvereinbarung zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen – Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V. vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. S. 314), zuletzt geändert durch Sechsten Änderungsvertrag vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 574)“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Der 7. Oktober 2023 war eine Zäsur. Der grausame Terrorangriff der Hamas auf Israel hat uns alle tief erschüttert. Ziel der unvorstellbaren Gräueltaten war die grausame Ermordung möglichst vieler Jüdinnen und Juden.

Diese Verbrechen, über die uns immer wieder neue, entsetzliche Informationen erreichen, haben nicht nur das Leben der Jüdinnen und Juden vor Ort verändert, sie betreffen Jüdinnen und Juden überall auf der Welt – auch hier in Nordrhein-Westfalen. Mit großer Sorge und Angst um Familie und Freunde blicken sie nach Israel – Sorge und Angst betreffen aber auch den Alltag hier in Nordrhein-Westfalen. Denn auf unseren Straßen wurden die Terrorakte der Hamas bejubelt, wurde das Existenzrecht Israels geleugnet und wurden unverhohlenen Hass- und Hetzparolen geschrien.

Das dürfen wir nicht dulden! In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für Antisemitismus! Die Sicherheit Israels, aber auch der Schutz und die Sicherheit jüdischen Lebens in unserem Land zählen zur deutschen Staatsräson.

Dass jüdisches Leben nach den Verbrechen der Shoah nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt ist, ist ein Symbol für Vertrauen und Zuversicht. Dass gerade hier in Nordrhein-Westfalen rund 25.500 Menschen jüdischen Glaubens leben und unser Land damit Heimat der größten jüdischen Gemeinschaft in Deutschland ist, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit.

Sicherheit für Jüdinnen und Juden in unserem Land bedeutet, dass jüdisches Leben ohne Einschränkungen stattfinden kann, dass Eltern ihre Kinder ohne Sorge in Kindergarten und Schule schicken, dass Synagogen und

Gottesdienste ohne Angst gemeinsam besucht werden und dass Glaubenssymbole offen getragen werden. Hierfür müssen wir als Staat und als Gesellschaft entschlossen und unmissverständlich eintreten.

Der Schutz jüdischer Einrichtungen durch Einsatzkräfte der Polizei, durch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11,5 Millionen Euro für baulich-technische Sicherheitsmaßnahmen und nun auch durch die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher 1,5 Millionen Euro für Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen im Zusammenhang mit Wachdiensten sind hier ein wichtiger Baustein.

Dass dies aber heute notwendig ist, muss uns anspornen, entschieden gegen das weitere Anfachen antisemitischer Hetze auf unseren Straßen vorzugehen. Denn jüdisches Leben ist wertvoller Teil unseres Zusammenlebens. Wenn es nur hinter schützenden Mauern oder Zäunen stattfinden kann, sind wir unserer Verantwortung nicht gerecht geworden!

Schutz, Sicherheit und Förderung jüdischen Lebens war unabhängig von der jeweiligen Konstellation zwischen Regierung und Opposition stets ein parteiübergreifendes Anliegen in Nordrhein-Westfalen. Heute ist dies wichtiger denn je!

Ich danke Ihnen daher besonders, dass wir diese Verantwortung auch weiterhin gemeinsam wahrnehmen. Zugleich möchte ich allen Beteiligten für die guten und zügigen Beratungen danken. Einmal mehr ist dies sichtbarer Beleg für die guten Beziehungen, die das Land zur jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen unterhält.

Das Signal, dass die heutige Zustimmung zu der Zusatzvereinbarung an die jüdische Gemeinschaft, aber auch an alle Menschen in unserem Land sendet, ist: Wir stehen fest an der Seite der Jüdinnen und Juden in unserem Land. Antisemitismus und Hass haben in unserem Land keinen Platz. Dies ist unsere tiefste Überzeugung und wir handeln danach.

Daniel Hagemeyer (CDU):

Der Schutz und die Unterstützung jüdischen Lebens ist der Zukunftscoalition von CDU und Grünen und der sie tragenden Landesregierung ein besonderes Anliegen. Die gilt auch und gerade in Zeiten, in denen Jüdinnen und Juden bzw. deren Einrichtungen und Gotteshäuser wieder das Ziel von Angriffen werden.

Wir stehen an der Seite von Menschen jüdischen Glaubens und engagieren uns mit Nachdruck dafür, dass jüdisches Leben auch

in Zukunft in der Mitte unserer Gesellschaft wächst und gedeiht. Es geht gehört zu Nordrhein-Westfalen und ist eine Bereicherung für uns alle.

Dem Wortlaut des Gesetzentwurfs ist klar zu entnehmen, worum es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht: Der 1992 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden geschlossene Staatsvertrag ist zuletzt mit dem Sechsten Änderungsvertrag vom 13. April 2022 umfassend überarbeitet worden.

Neben einer Neufassung der Präambel und einer Überarbeitung der Regelungen betreffend die Verteilung der Landesleistungen zwischen den Vertragsparteien wurde insbesondere der Betrag der jährlich insgesamt zu gewährenden Landesleistungen um gut 5 Millionen Euro auf 23,5 Millionen Euro erhöht.

Die hierin enthaltene Erstattung der Aufwendungen für entsprechende zusätzliche Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen im Zusammenhang mit Wachdiensten erfuhr in diesem Zuge mit Blick auf eine fortdauernde Entwicklung zunehmender antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft und die damit verbundene Sicherheitslage der jüdischen Gemeinden eine institutionelle Anhebung von 3 Millionen auf 5 Millionen Euro.

Zugleich wurde auch dieser Teil der Landesleistungen in die jährliche Dynamisierung einbezogen.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes werden für den Schutz jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2024 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Aufwendungen für Zusätzliche Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen im Zusammenhang mit Wachdiensten bereitgestellt, um auf die außergewöhnliche antisemitische Bedrohungslage im Nachgang des Terrorangriffs der Hamas vom 7. Oktober 2023 zu reagieren.

Um die notwendige Grundlage für eine Bereitstellung der Mittel an die jüdischen Landesverbände noch bis zum Beginn des Jahres 2024 schaffen zu können, soll eine entsprechende Zusatzvereinbarung zu dem bestehenden Staatsvertrag über die zunächst einmalige Bereitstellung zusätzlicher 1,5 Millionen Euro für Aufwendungen für Zusätzliche Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen im Zusammenhang mit Wachdiensten geschlossen werden.

Aufgrund der vorgesehenen Änderung erhöht sich die im Staatsvertrag vereinbarte Landesleistung an die jüdischen Landesverbände im

Jahr 2024 um den genannten Betrag. Mit diesem Geld leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, jüdische Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens zu schützen und zu unterstützen.

Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Sven Wolf (SPD):

Immer unverhohlener wird Hass gegen Jüdinnen und Juden skandiert. Besonders nach dem Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober dieses Jahres hat sich die Sicherheitslage noch mal verschärft. Umso mehr müssen wir in der jetzigen Zeit an der Seite der Jüdinnen und Juden in unserem Land stehen.

Dass auch auf unseren Straßen die Gräueltaten bejubelt werden und Jüdinnen und Juden bedroht werden, verurteilen wir als SPD-Fraktion aufs Schärfste. Insoweit schließen wir uns den klaren Worten der Präambel der vorliegenden Ergänzung des Staatsvertrages an.

Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden sind für uns Demokraten nicht erträglich – besonders deswegen, weil wir als Deutsche eine so große Verantwortung aus unserer gewaltvollen Geschichte für eine gewaltfreie Zukunft tragen. Diese Verantwortung gilt aber auch für alle Menschen, die in Deutschland leben.

Diese Verantwortung erstreckt sich aber auch auf den besonderen Schutz jüdischer Einrichtungen durch den Staat.

Besonders die Personalkosten für die Wachdienste sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Hierauf haben auch uns die jüdischen Verbände und viele Gemeinden angesprochen.

Der im April 2022 geänderte Staatsvertrag mit den jüdischen Verbänden in Nordrhein-Westfalen schafft hier eine neue Grundlage, um besonders die gestiegenen Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen zu erstatten und hat die Leistungen bereits deutlich erhöht. Eine solche Erstattung der Kosten sollte hier außer Frage stehen.

Nach dem 7. Oktober ist die Lage neu bewertet worden und im Haushalt 2024 sind nochmals weitere 1,5 Millionen Euro zusätzliche Mittel zur Sicherheit eingeplant worden. Auch diese Mittelsteigerung sollte außer Frage stehen.

Wir begrüßen es als SPD-Landtagsfraktion daher ausdrücklich, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetz und der

vorgelegten Zusatzvereinbarung zum Staatsvertrag eine rechtliche Grundlage schaffen will, um die zusätzlichen Mittel mit Beginn des Jahres 2024 direkt auszahlen zu können.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf in der heutigen ersten und zweiten Lesung zustimmen.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Der 7. Oktober war eine Zäsur. Der schreckliche Angriff der terroristischen Hamas auf Israel hat über 1.200 Leben in Israel gekostet. Noch immer sind nicht alle Geiseln wieder frei. Dieses unermessliche Leid macht uns betroffen und unsere Solidarität mit Israel ist und bleibt ungebrochen.

Im Zusammenhang mit dem Krieg im Nahen Osten haben die Angriffe auf Jüdinnen und Juden sowie auf jüdische Einrichtungen auch in Nordrhein-Westfalen massiv zugenommen. Das ist zutiefst beschämend. Wir wollen, dass Jüdinnen und Juden sicher und frei von Angst an jedem Tag und an jedem Ort in Nordrhein-Westfalen leben können.

Deshalb erhöhen wir die Mittel für Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen. Damit können notwendige bauliche Maßnahmen umgesetzt und mehr Sicherheitspersonal eingestellt werden. Das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt für den Schutz jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen.

Denn jeder Angriff auf eine Minderheit ist auch ein Angriff auf unsere demokratische Gesellschaft. Wir stellen uns entschieden gegen jede Form von Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit.

Daher stimmen wir dem Gesetz der Landesregierung zu.

Dirk Wedel (FDP):

Mit dem Gesetzentwurf stimmt der Landtag der Zusatzvereinbarung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden zu, die eine zunächst einmalige Bereitstellung zusätzlicher 1,5 Millionen Euro für Aufwendungen für zusätzliche Sicherheitsleistungen zum Schutz jüdischer Einrichtungen im Zusammenhang mit Wachdiensten zum Gegenstand hat.

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 ist auch in Nordrhein-Westfalen eine beispiellose Zunahme antisemitischer Vorfälle zu verzeichnen. Vom 7. Oktober bis zum 9. November 2023 dokumentierte die Recherche- und Informationsstelle

Antisemitismus Nordrhein-Westfalen 218 antisemitische Vorfälle. Dies sind sieben pro Tag, während im vergangenen Jahr im Durchschnitt fünf Vorfälle pro Woche dokumentiert wurden. Es handelt sich somit um einen siebenfachen Anstieg antisemitischer Vorfälle. 201 von 218 Meldungen, also 92 % der gemeldeten Vorfälle, haben einen Bezug zum antisemitischen Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023.

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung berichtete am 28. November 2023, bis zum 22. November 2023 habe das Landeskriminalamt 166 politisch motivierte Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt erfasst. Davon seien 56 Straftaten als antisemitisch bewertet worden.

In einem Artikel der Rheinischen Post vom 22. November 2023 führte der Leiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen aus, im Zuge der weiteren Entwicklung in der Krisenregion sei jederzeit mit einer Steigerung des Protestgeschehens und je nach Eskalationsgrad mit Anschlägen, insbesondere von radikalisierten, allein handelnden Tätern zu rechnen.

Die Sicherheit jüdischen Lebens ist Staatsräson in Deutschland. Dazu bekennt sich die FDP-Fraktion. Die gestiegene antisemitische Bedrohungslage macht es erforderlich, für die quantitativ ansteigende Inanspruchnahme der Sicherheitsdienste eine zusätzliche finanzielle Ergänzung der Staatsleistungen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf und damit der Zusatzvereinbarung zu. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2024 mit einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bereitgestellt, indem der betroffene Haushaltstitel um 1,5 Millionen Euro erhöht wurde.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zwecks Zusatzvereinbarung zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Verbänden in Nordrhein-Westfalen bezweckt eine einmalige Bereitstellung zusätzlicher 1,5 Millionen Euro zwecks Aufwendungen für zusätzliche Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen.

In der Begründung wird der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 als Zäsur bezeichnet; „eine Zäsur auch für das gesellschaftliche Miteinander und die Sicherheit von Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen“. Nun sei eine Vielzahl an entschiedener klarer und unmissverständlicher Maßnahmen

notwendig, um gegen das Bejubeln unmenschlicher Gräueltaten und antisemitischer Hassparolen vorzugehen. So steht es zumindest in ihrem Antrag.

Staat konstruktiver Vorschläge wird wieder Politik mit der Geldbörse betrieben. Es sollen einfach die Mittel um 1,5 Millionen Euro angehoben werden, damit mehr Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen im Zusammenhang mit Wachdiensten aufgewendet werden können. Und fast schon im Sinne des mittelalterlichen Ablasshandels soll auch noch eine Versteigerung dieser gewährten Mittel ab 2025 angestrebt werden. Man kauft sich mit Geld von seinem schlechten Gewissen rein.

Als Maßnahme dürfte dies nur kurz Erfolg erzielen, aber langfristig betrachtet hilft dies weder den jüdischen Verbänden und Gemeinden noch unserer Gesellschaft. Denn wo unter anderem eines der Probleme des Antisemitismus liegt, das haben wir in den letzten Wochen schon des Öfteren in diesem Hause thematisiert.

Ich möchte gerne an unser Gespräch am 8. November mit den Vertretern der Jüdischen Studierenden im Wissenschaftsausschuss erinnern. Da berichtete man uns eindeutig, dass das Leben für jüdische Studenten seit dem Angriff der Hamas auf Israel deutlich schwieriger geworden ist und sich unsere jüdischen Studenten zunehmend unwohler an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen fühlen. Hochschulen die sich solidarisch zu Israel zeigen werden mit Hass-Kommentaren geflutet, sodass am Ende die kompletten Postings gelöscht werden müssen.

Und wie wir erfahren mussten gibt es kaum Anlaufstellen für jüdische Studenten und wenn es welche gibt, wird entweder auf andere Stellen verwiesen oder aber die Probleme, Sorgen und Nöte der Studenten werden nicht ernst genommen. Da folgt dann durch eine Referentin der Antidiskriminierungsstelle auch schon mal die Aussage, man wolle sich nicht mit einem Staat, der Kriegsverbrechen begeht, wenn man die Frage stellt, weshalb denn keine Israelflaggen als Zeichen der Solidarität gehisst werden. Auch wurde uns klar vermittelt, dass die politisch-linke Hochschulpolitik in den Allgemeinen Studierendenausschüssen maßgeblich ein dazugehöriges Problem darstellt.

Und das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Leben der Jüdischen Studenten aktuell in Nordrhein-Westfalen. Wir haben da noch nicht über die Jüdischen Schüler in unserem Bundesland gesprochen, noch nicht über unsere jüdischen Beamten, über unseren jüdi-

schen Mitarbeiter und Kollegen, über unsere jüdischen Nachbarn und Freunde. Wie fühlen die sich in dieser aktuellen Situation?

Wir als AfD warnen schon seit Jahren vor dem Import antisemitischer Einstellungen durch illegale Migration. Die teilweise antisemitische Grundhaltung in der politischen Linken in diesem Lande befeuert diese Probleme noch, statt sie zu lösen.

Ihr Antrag ist deshalb nur eine Bekämpfung der Symptome, zwecks Bekämpfung der Ursache müssen wir ganz andere Maßnahmen heranziehen und ein gesellschaftliches Umdenken bewirken.

Dennoch stimmen wir Ihrem Antrag notwendigerweise zu.